

**Anlage 1 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) – gültig ab 01.01.2021, geändert zum 01.03.2021**

Netzbetreiber: Stadtwerke Quedlinburg GmbH (SWQ), Rathenaustraße 09, 06484 Quedlinburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Eiko Fliege

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)**

Der Anschlussnehmer erstattet der SWQ die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach Aufwand.

**2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)**

Zählereinbau:	45,00 €
Zählerausbau auf Kundenwunsch:	45,00 €
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben:	35,00 €

(Alle durch den Netzbetreiber veranlasste Zählerwechsel sind kostenfrei)

**3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahngebühren - ab 2. Mahnung:	0,80 € <sup>1</sup>
versuchte Unterbrechung der Messstelle: (nach dem 3. Versuch)	35,00 €
Einstellung der Anschlussnutzung / Sperrgebühren:	55,50 € <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung:	55,50 €

Bei Außensperrungen wird der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt.

**4. Mehrwertsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.